

Ergänzungsbogen E

Erklärung für über 15jährige Personen der Bedarfsgemeinschaft

Zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB II vom: _____
(Datum)

für: _____
(Name, Vorname)

Ich versichere, dass die Angaben im vorgenannten Antrag und den dazugehörigen Ergänzungsbögen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich weiß, dass ich nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I – Allgemeiner Teil) jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unaufgefordert und unverzüglich dem Leistungsbereich SGB II im Landkreis Osnabrück, jobcenter, mitteilen muss. Ebenso bin ich verpflichtet, jeden Wohnungswechsel und jede vorübergehende Abwesenheit vom Haushalt (z.B. Krankenhausaufenthalt, Urlaub, etc.) soweit wie möglich, vorher zu melden. Eine vorübergehende Abwesenheit über mehrere Tage (Urlaub, Verwandtenbesuch oder Ähnliches) ist im Vorfeld mitzuteilen und vom zuständigen Arbeitsvermittler der MaßArbeit kAöR, jobcenter, genehmigen zu lassen. Vor einem Umzug werde ich die Zusicherung nach § 22 Abs. 4 SGB II beim zuständigen Leistungssachbearbeiter einholen.

Über die Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit, oder Ausbildung (beruflich oder schulisch) habe ich den Leistungsbereich SGB II im Landkreis Osnabrück, jobcenter, unverzüglich zu informieren. Ebenso werde ich die erforderlichen Angaben auch für die jetzt und zukünftig mit mir im Haushalt lebenden Personen machen.

Ich weiß, dass die gegenüber den beantragten SGB II-Leistungen vorrangigen Ansprüche (Unterhalt, Rente, Arbeitslosengeld I, usw.) von mir zu beantragen und notfalls auch gerichtlich, durchzusetzen sind. Jede Antragstellung/Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte werde ich umgehend mitteilen. Soweit mir im Einzelfall eine Anspruchsverfolgung aus triftigen Gründen nicht möglich ist, kann auch der Leistungsbereich SGB II im Landkreis Osnabrück, jobcenter, die Ansprüche verfolgen.

Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen des Leistungsbereiches SGB II im Landkreis Osnabrück, jobcenter, die Erteilung erforderlicher Auskünfte durch Dritte (Banken, Arbeitgeber, Ärzte, usw.) zuzustimmen, Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen Beweisunterlagen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen habe, soweit dies zum Nachweis meiner geltend gemachten Ansprüche erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung das Arbeitslosengeld II insoweit zunächst versagt werden kann, als die Leitungsvoraussetzungen innerhalb einer mir gesetzten Frist nicht nachgewiesen wurden (§ 66 SGB I). Bei einer nicht gemeldeten Abwesenheit entfällt der Anspruch auf Leistungen wegen fehlender Erreichbarkeit.

Wenn ich wissentlich falsche Angaben mache oder Tatsachen verschweige, die für den Bezug von Leistungen wichtig sind, kann das zu einem Ermittlungsverfahren wegen Betrugs führen. Zu Unrecht erbrachte Leistungen muss ich zurückzahlen, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht, erforderliche Angaben nicht rechtzeitig mitgeteilt oder die Zahlung durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt habe.

Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis Osnabrück berechtigt ist, nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) ein Kontenabrufverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern durchzuführen.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Überweisungen, die ich vom Leistungsbereich SGB II im Landkreis Osnabrück, jobcenter, erhalte, unter Umständen aus dem Verwendungszweck erkennbar ist, dass es sich um eine „Sozialleistung“ handelt. Ich bin darüber informiert worden, dass die von mir erhobenen Sozialdaten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben datentechnisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. **Ich bestätige den Erhalt des Merkblattes über wichtige Informationen und Hinweisen zu meinen Pflichten.**

Ort, Datum

Unterschrift